

PRESSEMITTEILUNG

Düsseldorf, den 24.10.16

BGH schafft Klarheit beim Widerrufsjoker: Banken bekommen Grenzen aufgezeigt

Der Bundesgerichtshof setzt den Banken in der kürzlich veröffentlichten Begründung zu seinem Urteil XI ZR 564/15 beim Streit um den Widerruf von Verbraucherdarlehensverträgen deutliche Grenzen. Für Verbraucher, die ihren Widerruf mithilfe des Widerrufsjokers durchsetzen wollen, ist das Urteil Wasser auf den Mühlen.

„Einigungen mit Sparkassen, Sparda- und VR Banken sowie PSD-Banken könnten jetzt einfacher werden“, sagt Dr. Jochen Strohmeier, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht der mzs Rechtsanwälte.

Das seitens des Bundesgerichtshofs erst am 30.09.2016 veröffentlichte BGH-Urteil vom 12. Juli 2016 gehört zu einer ganzen Reihe von Gerichtsentscheidungen, die für den Verbraucher erfreulich sind. Und das, obwohl der Gesetzgeber das Widerrufsrecht bei Altverträgen im Sommer 2016 abgeschafft hat und fast alle der bis zum 10.06.2010 geschlossenen Darlehensverträge nicht mehr mithilfe des Widerrufsjokers widerrufbar sind.

Aber: Verbraucherkreditverträge, die nach dem 11.06.2010 abgeschlossen wurden, sind heute häufig

Gustav Meyer zu Schwabedissen

Rechtsanwalt,
Vereidigter Buchprüfer

Martin Wolters

Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Dr. Jochen Strohmeier

Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Dr. Barbara Dörner*

Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht

Dr. Thomas Meschede

Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Arne Podewils, LL.M.

Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Stefanie Sommermeyer*

Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht

Pascal John*

Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

*Angestellter Rechtsanwalt

Referat

RA Dr. Jochen Strohmeier
E-Mail: strohmeier@mzs-recht.de

Sekretariat

Frau Cieply
Telefon: 0211-69002-52
E-Mail: cieply@mzs-recht.de



noch widerrufbar. Zudem ist auch die gerichtliche Aufarbeitung der Fälle, die vor der Gesetzesänderung Eingang in die Gerichte fanden, längst nicht abgeschlossen. Ob Altfall oder nach Juni 2010 abgeschlossener Vertrag: *„Die Verbraucher können in günstigen Fällen fünfstellige Beträge sparen“*, erläutert Rechtsanwalt Strohmeyer.

Das Urteil im Einzelnen

Das BGH-Urteil stellt nochmals klar, dass es auf die abstrakte Korrektheit einer Widerrufsbelehrung ankommt und die Banken/Gerichte einen Widerruf nicht mehr mit dem Argument zu Fall bringen können, dass sich dieser Fehler im konkreten Fall (wohl) nicht ausgewirkt habe. *„Das macht den Sparkassen, aber auch Bausparkassen, Sparda- und VR Banken sowie PSD-Banken die Verteidigung deutlich schwieriger“*, geht Strohmeyer auf konkrete Strategien der Banken ein.

Wörtlich heißt es im Urteil: *„Es kommt für das Umstandsmoment auch nicht darauf an, wie gewichtig der Fehler ist, der zu Wirkungslosigkeit der Widerrufsbelehrung führt.“* *Der Verbraucher sei entweder ordnungsgemäß belehrt oder nicht.*

Das BGH-Urteil betont nochmals, dass sich eine Bank nur dann darauf berufen kann, die Musterbelehrung verwendet zu haben, die Vertrauensschutz genießt, wenn sie von dem Muster lediglich in Format oder Schriftgröße abweicht. Auch sprachliche Synonyme, die Begriffe des Mustervertrages durch gleichwertig verständliche Begriffe ersetzen, sind in Ordnung. *„Das ist nicht der Fall, wenn mit Fußnoten gearbeitet wird, ein zusätzlicher Satz eingefügt oder ein Satz weggelassen wird“*, nennt Strohmeyer Beispiele. Das werde sich bemerkbar machen bei den Fällen und Verträgen vieler Privatbanken wie der ING Diba, der Deutschen Bank, aber auch bei der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und den Sparkassen.

Fazit:

Wer einen Darlehensvertrag aufgrund fehlerhafter Widerrufsbelehrung widerrufen hat oder ab dem 11.06.2010 abgeschlossenen Verträgen noch widerrufen möchte, sollte unbedingt einen versierten Rechtsanwalt einschalten. Der Widerrufsjoker sticht häufig weiter, schnell können 5-stellige Beträge gespart oder bereits an die Banken gezahlte Ablöseentschädigungen zurückverlangt werden.

Über die mzs Rechtsanwälte GbR

mzs Rechtsanwälte, Düsseldorf, ist eine der größten Fachkanzleien für Bank- und Kapitalmarktrecht in Deutschland. Im Jahr 1954 von Rechtsanwalt Anton Werner Kortländer gegründet, wird die Kanzlei seit 2011 von den Rechtsanwälten Gustav Meyer zu Schwabedissen, Martin Wolters, Dr. Jochen Strohmeier, Dr. Thomas Meschede und Arne Podewils LL.M. geführt. Derzeit beraten 13 Anwälte, darunter 7 Fachanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht, Finanzdienstleister, Anleger und Vertriebe. Die Kanzlei ist u.a. auch Kooperationspartner der ARAG Rechtsschutzversicherung im Bank- und Kapitalmarktrecht. 2016 wurden die Kanzlei und Rechtsanwalt Gustav Meyer zu Schwabedissen persönlich vom US-Verlag "Best Lawyer" in die Liste der "Besten Anwälte 2016 Deutschlands" im Bereich Kapitalmarktrecht aufgenommen.

Weitere Informationen zu mzs Rechtsanwälte finden Sie unter www.mzs-recht.de.

Über aktuelle finanzmarktrechtliche Themen berichtet die Kanzlei auch in ihrem Blog unter www.finanzmarkt-recht.de.